

Kinderschutzkonzept

Kindercampus Sulz



Auflage 1 / veröffentlicht am 21.07.2026

Kindercampus Sulz

Sigmund-Nachbaur-Straße 12-15

6832 Sulz

T +43 5522/48761

kindercampus@gemeinde-sulz.at

<https://www.gemeinde-sulz.at/>

Inhaltsverzeichnis

1.	Kindercampus Sulz – ein Ort des Wachsens und Miteinanders.....	3
1.1.	Bedeutung und Notwendigkeit eines Kinderschutzkonzeptes.....	3
1.1.1.	Was unsere pädagogischen Fachkräfte mit dem Thema „Kinderschutz“ verbinden?.....	4
1.2.	Kinderschutz aus rechtlicher Sicht	5
1.3.	Mitteilungspflicht.....	6
2.	Risikoanalyse.....	7
2.1.	Gewalt hat viele Gesichter - Definition und Formen von Gewalt.....	7
2.2.	Risikofaktoren in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung.....	8
3.	Präventionsmaßnahmen.....	9
3.1.	Personalvoraussetzungen	9
3.2.	Haltung.....	9
3.3.	Verhaltenskodex	10
3.4.	Beschwerdemanagement	15
3.5.	Präventionsangebote für Kinder	16
4.	Maßnahmen im Verdachtsfall	20
4.1.	Kriseninterventionsplan	20
4.2.	Grenzüberschreitungen und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte.....	21
4.3.	Grenzüberschreitungen und Gewalt unter Kindern.....	23
4.4.	Gewalt und Vernachlässigung von außen	24
4.4.1.	Haltung und Umgang mit dem betroffenen Kind	25
5.	Dokumentation, Monitoring und Evaluation	29
6.	Anlaufstellen.....	30
	Quellenangaben.....	31

1. Kindercampus Sulz – ein Ort des Wachsens und Miteinanders

Der Kindercampus Sulz bietet elementarpädagogische Betreuung für Kinder im Alter von 11 Monaten bis 6 Jahren und versteht sich als Ort des gemeinsamen Lernens, der Geborgenheit und der Vielfalt. Unsere pädagogischen Fachkräfte handeln im Auftrag der Gemeinde und als starkes Team, das Verantwortung für das Wohl der Kinder übernimmt.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die Bedürfnisse und Interessen jedes einzelnen Kindes – unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder individuellen Besonderheiten. Wir wollen Kinder in ihrer Entwicklung aufmerksam begleiten, ihnen Vertrauen in sich selbst vermitteln und Räume schaffen, in denen sie sich sicher, gesund und frei entfalten können.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Verantwortung ist der aktive Kinderschutz. Kinder haben ein Recht auf Schutz vor jeglicher Form von Gewalt – im privaten sowie im öffentlichen Raum. Durch die Implementierung eines Kinderschutzkonzepts setzt der Kindercampus Sulz ein klares Zeichen gegen Gewalt und schafft verbindliche Standards, um die uns anvertrauten Kinder bestmöglich zu schützen.

Unsere pädagogischen Fachkräfte reflektieren ihre Werte und Haltungen, erkennen mögliche Gefährdungen und handeln mit Klarheit, Achtsamkeit und Professionalität. Regelmäßige Schulungen, Austausch und Evaluation sorgen dafür, dass Kinderschutz nicht nur ein Konzept, sondern gelebter Alltag ist.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern und Bezugspersonen ist uns ebenso wichtig. Im offenen Dialog und durch gegenseitige Unterstützung wollen wir Kinder stark machen, Beziehungen festigen und gemeinsam Verantwortung übernehmen.

Der Kindercampus ist ein Ort der Begegnung und der Sicherheit – ein Ort, an dem Kinder mit Freude lernen, sich geborgen fühlen und erleben, dass Vielfalt, Respekt und Schutz selbstverständlich sind.

Mit diesem Konzept verpflichten wir uns als Einrichtung, aufmerksam, verantwortungsvoll und aktiv zum Schutz der uns anvertrauten Kinder beizutragen.

1.1. Bedeutung und Notwendigkeit eines Kinderschutzkonzeptes

Kinder haben das Recht auf Wertschätzung und Schutz vor Gewalt. Die Schaffung sicherer Orte für Kinder hat im Kindercampus Sulz oberste Priorität.

Mit dem Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (KBBG) sind alle Kinderbetreuungseinrichtungen in Vorarlberg dazu verpflichtet, ein Kinderschutzkonzept zu erstellen.

Diese Kinderschutzkonzepte beinhalten präventive Maßnahmen, professionelle Interventionen im Verdachtsfall sowie Monitoring und Dokumentation. Sie dienen dazu, Gewalt an Kindern vorzubeugen und Risiken zu minimieren.

„Der Schutz der Kinder vor Gefahren für ihr Wohl gehört zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben jeder Kindertageseinrichtung. Pädagogische Fachkräfte erleben die Kinder viele Stundenlang an den meisten Tagen im Jahr. Deshalb sind die besonders gut geeignet, Anzeichen für eine Gefährdung frühzeitig zu erkennen und entsprechende Hilfe anzubahnen.“ (Maywald, 2021)

1.1.1. Was unsere pädagogischen Fachkräfte mit dem Thema „Kinderschutz“ verbinden

Die Ergebnisse einer Onlineumfrage, die mit den pädagogischen Fachkräften des Kindercampus Sulz durchgeführt wurde, zeigen, dass sie Kinderschutz mit folgenden Punkten assoziieren:

- Das Wohl des Kindes steht an erster Stelle.
- Kinder haben ein Recht auf eine gesunde, gewaltfreie und liebevolle Kindheit.
- Jedes Kind darf so sein, wie es ist – mit Achtung seiner Meinung, Würde und Persönlichkeit.
- Die Rechte der Kinder müssen geachtet, gewahrt und gefördert werden.
- Kinder sollen sich frei, sicher und gesund entwickeln können.
- Schutz vor Gewalt & Vernachlässigung.
- Schutz vor jeglicher Form von Gewalt: körperlich, psychisch, sexuell, emotional.
- Wahrnehmen und Erkennen von Vernachlässigung – auch bei pflegerischen Tätigkeiten (z. B. Wickeln).
- Missstände erkennen, nicht wegsehen, sondern handeln.
- Gewalt auch im familiären und sozialen Umfeld identifizieren und benennen.
- Achtsamkeit & Beobachtung
- Aufmerksames Beobachten jedes einzelnen Kindes.
- Veränderungen am Körper und im Verhalten ernst nehmen.
- Grenzen der Kinder – körperlich und psychisch – respektieren.
- Augen und Ohren offenhalten – auch für versteckte Gefahren.
- Beobachtetes dokumentieren, im Team besprechen und bei Bedarf externe Hilfe holen.
- Sichere Umgebung schaffen.
- Kinder brauchen einen geschützten, sicheren Raum – in der Einrichtung und darüber hinaus.
- Gefahrenquellen erkennen und vermeiden – auch im Umgang mit Gegenständen.
- Verletzungsrisiken minimieren, sichere Rahmenbedingungen schaffen.
- Verantwortung der Fachkräfte.
- Erwachsene sind verantwortlich für den Schutz der Kinder.
- Kinderschutz ist eine Grundhaltung und sollte selbstverständlich sein.
- Fachkräfte sollen informiert sein über Gefahren und Schutzmöglichkeiten.
- Aktive Fürsorge – sowohl im privaten als auch öffentlichen Raum.
- Zusammenarbeit & Teamarbeit.
- Im Team zusammenarbeiten, um Kinderschutz sicherzustellen.
- Probleme gemeinsam ansprechen und nach Lösungen suchen.
- Konstruktive Kommunikation mit Eltern, Kolleg:innen und externen Stellen.
- Kulturelle Unterschiede respektieren und sensibel damit umgehen.

1.2. Kinderschutz aus rechtlicher Sicht

Das Kinderschutzkonzept basiert auf Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention, die am 20. November 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde. Sie legt die Rechte aller Kinder weltweit fest und dient dem Schutz, der Förderung und der Beteiligung unserer Kinder.

Die UN-Konvention über die Rechte der Kinder enthält insgesamt 54 Artikel, welche in zehn Grundrechten zusammengefasst werden können:

1. Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung
2. Recht auf Gesundheit
3. Recht auf elterliche Fürsorge
4. Recht auf gewaltfreie Erziehung
5. Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung
6. Recht auf Spiel und Freizeit
7. Recht auf Gleichheit
8. Recht auf Bildung
9. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
10. Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung

(Stiftung Bildung, o. J.)

„Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein. – Artikel 1 Bundesverfassungsgesetz über Rechte von Kindern.“

(Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2025)

Für den Elementarbereich in Vorarlberg sind weitere folgende Gesetze relevant:

- die EU-Grundrechtecharta
- das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern
- die Vorarlberger Landesverfassung
- das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch
- das Strafgesetzbuch
- das Bundes-, Kinder- und Jugendhilfegesetz

1.3. Mitteilungspflicht

Laut Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG) sind pädagogische Mitarbeitende bei einem begründeten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, darunter fallen Misshandlung, Vernachlässigung, sexueller Missbrauch oder andere Gefährdungen, angehalten, den Fall sofort schriftlich an die örtlich zuständige Kinder- und Jugendhilfeträger zu melden.

Die Entscheidung über eine Mitteilung wird von mindestens zwei Fachkräften getroffen. Diese Mitteilung beinhaltet Angaben über Beobachtungen, Daten des betroffenen Kindes sowie daraus folgende Schlussfolgerungen.

(Rechtsinformationssystem des Bundes, 2013)

2. Risikoanalyse

Unser Ziel ist es, für die Kinder im Kindercampus Sulz eine Atmosphäre zu schaffen, in der sie sich geschützt und aufgehoben fühlen, sie einen achtsamen Umgang erfahren und Grenzen auf allen Personenebenen akzeptiert werden. In der Risikoanalyse werden Risiken und Gefahren für Kinder in der Einrichtung untersucht. Diese umfasst Risiken in Alltagssituationen (z.B. Mahlzeiten, Schlaf- und Ruhesituation, Körperpflege), räumlichen Gegebenheiten, auf Ebene des Personals, auf Ebene der Eltern, durch Kooperationen mit externen Personen, Risiken, die durch kindliches Verhalten verursacht werden, etc. Ziel einer Risikoanalyse ist es, Risiken in diesen Bereichen zu minimieren und dazu passende Maßnahmen zu entwickeln.

(Plattform Kinderschutzkonzepte, o.J.)

2.1. Gewalt hat viele Gesichter - Definition und Formen von Gewalt

„Jegliche Handlungen, die einem Kind Schaden zufügen oder ihm schaden könnten, gehören dazu – und auch das Unterlassen essentieller Handlungen. Dabei spielt es für das Kind keine Rolle, ob diejenigen, die die Gewalt ausüben, ungewollt oder bewusst handeln“ (UNICEF, o.J.).

Es wird zwischen verschiedenen Formen von Gewalt unterschieden. Darunter fallen körperliche, seelische und sexualisierte Gewaltformen. Gewalt kann zusätzlich auch durch Vernachlässigung, also das Unterlassen von körperlicher und seelischer Fürsorge beim Kind, stattfinden.

(Maywald, 2022)

Gewalt gegen Kinder hat viele Gesichter und kann sich durch die verschiedensten Erscheinungsformen äußern (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, S. 45):

- Vernachlässigung: (z.B. unzureichende oder fehlende Versorgung, mangelnde Zuwendung und Förderung sowie der ungenügende Schutz vor Gefahren und die Verletzung der Aufsichtspflicht);
- Körperliche oder physische Gewalt: umfasst Handlungen, die die körperliche Integrität verletzen oder verletzen können – auch wenn sie „erzieherisch“ gemeint sind (z.B. Schläge, Verbrennungen, Schütteln, Würgen, Tritte);
- Seelische oder psychische Gewalt: umfasst wiederholte, teils mutwillige Handlungen, verbale Äußerungen und Verhaltensformen, die dem Kind das Gefühl geben, wertlos zu sein, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt u.a. (z.B. Beschimpfungen, ständige Abwertung, Isolierung, Liebesentzug, Drohungen);
- Sexuelle Gewalt: darunter sind Handlungen einer Person, mit, vor oder an einem Kind, zu verstehen, die der sexuellen Erregung oder Befriedigung dieser Person dienen (z.B. gemeinsames Betrachten von pornographischen Bildern und Videos, das Zwingen zum Geschlechtsverkehr oder zur Masturbation).

Es wird zwischen grenzüberschreitendem Verhalten (Grenzverletzungen) und Gewalt unterschieden.

Von grenzüberschreitendem Verhalten wird gesprochen, wenn:

- die körperliche Distanz nicht mehr gewahrt wird;
- die Schamgrenze oder die Grenze zwischen den Generationen missachtet wird;
- der nötige respektvolle Umgang fehlt;
- die Grenze der professionellen Rolle überschritten wird.

(SOS Kinderdorf, 2019)

2.2. Risikofaktoren in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung

Die Risikoanalyse ist ein Instrument, um Situationen im Alltag der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, in denen es zu Nähe- und Distanzproblemen, wie auch zu Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und grenzverletzenden Verhaltensweisen kommen könnte, herauszufiltern. Die Kinder sollen bei der Identifikation der Risiken altersgerecht miteinbezogen werden (Maywald, 2022).

Mithilfe einer Umfrage wurden im Kindercampus Sulz mögliche Risiken gemeinsam mit dem gesamten Team erhoben und anschließend mit den Kinderschutzbeauftragten ausgewertet. Auf dieser Grundlage wurden konkrete Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen entwickelt, um Kinder bestmöglich zu schützen. Zusätzlich wurden die Kinder aus der Kinderbetreuung und den Kindergärten Kubus und Bungalow zu Orten im Gebäude befragt, an denen sie sich wohl oder unwohl fühlen. In gemeinsamen Gesprächen wurde überlegt, wie Räume und das Umfeld kindgerechter gestaltet werden können, um das Wohlbefinden der Kinder zu stärken.

Die Risikoanalyse ist ein zentraler Bestandteil unseres Kinderschutzkonzeptes. Sie hilft, mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und gezielt Strategien zur Vorbeugung zu entwickeln. So schaffen wir für alle Kinder einen sicheren und vertrauensvollen Rahmen.

3. Präventionsmaßnahmen

Zur Vorbeugung von Grenzverletzungen und Gewalt im pädagogischen Alltag sind präventive Maßnahmen ein zentraler Bestandteil der Arbeit in den Einrichtungen. Im Folgenden werden jene grundlegenden Präventionsmaßnahmen dargestellt, die im Kindercampus auf unterschiedlichen Ebenen umgesetzt werden.

3.1. Personalvoraussetzungen

Damit der Kindercampus Sulz ein sicherer Ort für die Kinder ist, braucht es Maßnahmen, die schon im Voraus in Kraft treten. Bereits bei der Einschulung neuer pädagogischer Fachkräfte werden diese mit dem Kinderschutzkonzept vertraut gemacht. Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie, dass sie die Inhalte gelesen und verstanden haben und sich dazu verpflichten, die darin beschriebenen Grundsätze und Maßnahmen im pädagogischen Alltag aktiv zu leben und umzusetzen.

Zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und für ein sicheres Miteinander bringen alle neuen pädagogischen Fachkräfte außerdem einen aktuellen Strafregisterauszug mit, den sie vor Beginn ihrer Tätigkeit vorlegen. So schaffen wir gemeinsam eine vertrauensvolle und geschützte Umgebung für alle.

Darüber hinaus sind alle neuen pädagogischen Fachkräfte verpflichtet, eine ärztliche Bestätigung zur gesundheitlichen Eignung für die Tätigkeit im Kindercampus Sulz einzureichen. Das Attest stellt sicher, dass sie sowohl körperlich als auch psychisch in der Lage sind, ihre Aufgaben verantwortungsvoll auszuführen und so aktiv zum Schutz und zur Sicherheit der Kinder beizutragen.

3.2. Haltung

Eine wertschätzende, empathische, respektvolle und achtsame Haltung, die sich auf Augenhöhe mit den anvertrauten Kindern befindet, ist essentiell und begründet das Fundament der Arbeit mit Kindern. In einem Team können allerdings verschiedene Werte und Grundhaltungen aufeinandertreffen. Um die unzähligen Handlungsanforderungen bewältigen zu können, bedarf es einer gemeinsamen Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Haltungen. Darauf aufbauend kann die Festlegung eines Verhaltenskodex die Handhabung der niedergeschriebenen Präventionsmaßnahmen erleichtern.

Unsere pädagogische Haltung bildet die Grundlage für all unser Handeln im Alltag mit den Kindern. Sie bestimmt, wie wir den Kindern begegnen, Entscheidungen treffen und Verantwortung übernehmen. Unsere Zusammenarbeit wird durch die Grundhaltungen und Werte geprägt, die uns verbinden und an denen wir gemeinsam arbeiten. Ein regelmäßiger Austausch, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, ein gutes Arbeitsklima und eine gute Führung sind unter anderem „Gelingensfaktoren“.

Im Team leben wir eine offene und vertrauensvolle Kultur. Wir verstehen den Kinderschutz als eine gemeinsame Aufgabe und Verantwortung. Beobachtungen, Unsicherheiten und Fragen können jederzeit bei den zuständigen Personen angesprochen werden. Ein gemeinsam erarbeiteter Verhaltenskodex unterstützt uns dabei, verantwortungsvoll zu handeln und präventiv

zu arbeiten. Der Umgang mit Nähe und Distanz wird bewusst reflektiert und an die Bedürfnisse der Kinder angepasst.

Der Kindercampus versteht sich als Ort der Vielfalt, Inklusion und Chancengerechtigkeit. Alle Kinder werden unabhängig von Geschlecht, Herkunft, kulturellem Hintergrund wertgeschätzt und in ihrer Entwicklung unterstützt. Unterschiedliche Lebenswelten der Kinder werden in unserer Einrichtung aufgegriffen und eingebunden. Ziel unserer Arbeit ist es, allen Kindern gleiche Schutz- und Entwicklungschancen zu ermöglichen und ihnen einen sicheren Raum zu bieten, in dem sie sich respektiert fühlen.

3.3. Verhaltenskodex

„Ein Verhaltenskodex legt die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte fest. Darin ist angeführt, welche Verhaltensweisen insbesondere in pädagogischen Schlüsselsituationen (u.a. Begrüßen, Verabschieden, Mahlzeiten, Schlaf- und Ruhesituationen, Körperpflege, freies Spiel, Bildungsangebote, Konfliktsituationen) den Rechten der Kinder (nicht) entsprechen.“ (Maywald,2023)

Für die Erarbeitung unseres Verhaltenskodex wurden vom gesamten Team Schlüsselsituationen gesammelt, die anschließend mithilfe von Farbpunkten in ein Ampelsystem einsortiert wurden. Die Schlüsselsituationen wurden vom Kinderschutzteam ergänzt und zusammengefasst. Dieser Verhaltenskodex ist ein verbindlicher Bestandteil der Arbeit im Kindercampus und bildet die Basis für einen achtsamen und verantwortungsvollen Umgang mit den Kindern. Der Verhaltenskodex wird von allen pädagogischen Fachkräften unterschrieben.

Begrüßung und Verabschiedung

Die Begrüßung und Verabschiedung der Kinder gestalten wir bewusst, wertschätzend und kindgerecht. Wir gehen individuell auf jedes Kind ein und geben ihm die Zeit, die es zum Ankommen benötigt. Durch kurze Tür- und Angelgespräche mit den Erziehungsberechtigten treten wir in einen offenen Austausch und schaffen eine vertrauensvolle Atmosphäre.

Allen Beteiligten vermitteln wir von Beginn an, dass sie bei uns herzlich willkommen sind. Die Erziehungsberechtigten werden aktiv in die Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale einbezogen, wobei wir einen respektvollen und wertschätzenden Umgang pflegen. Unser Ziel ist es, den Kindern sowie ihren Familien Sicherheit, Orientierung und Halt zu geben. Die Kinder entscheiden selbst, wie sie begrüßt oder verabschiedet werden möchten. Hierbei werden die individuellen Bedürfnisse, Grenzen und Gefühle respektiert.

Die Kinder werden beim Ankommen einfühlsam und aufmerksam begleitet. Die Gefühle der Kinder nehmen wir jederzeit ernst und reagieren sensibel sowie angemessen darauf, um ihnen einen sicheren Übergang zu ermöglichen. Auch Kinder, denen der Abschied schwerfällt, werden von uns übernommen, getröstet und unterstützt. In diesen Situationen setzen wir einen klaren Fokus darauf, im kontinuierlichen Austausch mit den Erziehungsberechtigten zu sein.

Grenzen, Schutz und pädagogische Verantwortung

In unseren Einrichtungen werden Verhaltensweisen, die die Bedürfnisse, Gefühle oder Grenzen der Kinder missachten, nicht akzeptiert. Kinder sowie ihre Erziehungsberechtigten werden beim Ankommen nicht alleine gelassen, sondern stets wahrgenommen und begleitet; mindestens durch bewussten Blickkontakt und eine wertschätzende Begrüßung. Die unterschiedlichen Gefühle der Kinder nehmen wir ernst und reagieren einfühlsam sowie angemessen. Kein Kind wird ignoriert, übergangen oder in seinen Äußerungen und Bedürfnissen nicht ernst genommen.

Darüber hinaus wird kein Kind zu einer bestimmten Form der Begrüßung oder Verabschiedung, wie beispielsweise dem Händeschütteln, gezwungen. Die individuellen Grenzen der Kinder werden nach dem Prinzip der Selbstbestimmung respektiert.

Mahlzeiten

Die Gestaltung der Mahlzeiten trägt wesentlich zum körperlichen Wohlbefinden und zur emotionalen Sicherheit der Kinder bei. Wir achten auf eine gesunde, ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung. Bei der Gestaltung der Mahlzeiten berücksichtigen wir Allergien und Unverträglichkeiten der Kinder und akzeptieren unterschiedliche Ernährungsformen, wie beispielsweise vegetarische oder religiös begründete Ernährung. Unterschiedliche Essenskulturen werden von uns respektiert und wertschätzend berücksichtigt.

Während den Mahlzeiten schaffen wir eine angenehme und familienähnliche Atmosphäre, in der sich die Kinder wohlfühlen. Die Kinder erhalten ausreichend Zeit, um in Ruhe essen zu können. Wir setzen einen besonderen Fokus auf die Selbstständigkeit, indem die Kinder, ihrem Entwicklungsstand entsprechend, Tätigkeiten wie zum Beispiel Nachschlag holen, den Teller abräumen oder Wasser einschenken, selbst übernehmen dürfen. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Mahlzeiten wertschätzend und ermutigen die Kinder, Neues auszuprobieren. Dabei wird das individuelle Sättigungsgefühl jedes Kindes geachtet und respektiert.

An die Gruppe und die Kinder angepasste Rituale geben den Kindern in dieser Zeit Orientierung und Sicherheit. Ohne Druck werden die Kinder an die Ess- und Tischkultur, vor allem bei der Jause und dem Mittagessen, herangeführt.

Grenzen, Schutz und pädagogische Verantwortung

In unserer Einrichtung werden alle Verhaltensweisen abgelehnt, die die Autonomie, das Wohlbefinden oder die Bedürfnisse der Kinder beim Essen missachten. Die Kinder werden ermutigt, neue Speisen auszuprobieren, jedoch wird kein Kind zum Essen oder Probieren gezwungen. Essen wird weder als Belohnung noch als Bestrafung eingesetzt. Ebenso werden das Ignorieren von Hunger- und Sättigungssignalen sowie jegliche Formen von Druck oder Zwang während der Mahlzeiten nicht toleriert. Abwertende, beschämende oder entwürdigende Äußerungen über Essverhalten, Körper oder Ernährungsformen der Kinder sind nicht zulässig. Eine angespannte, laute oder respektlose Atmosphäre während der Mahlzeiten sowie das Hetzen der Kinder widersprechen unserer pädagogischen Haltung. Darüber hinaus werden respektlose

Verhaltensweisen unter Kindern, wie das Auslachen, Stören oder Wegnehmen von Essen, ebenfalls nicht geduldet.

Schlaf- und Ruhesituationen

Schlaf- und Ruhesituationen sind in unserer Arbeit bewusst gestaltete Erholungszeiten für die Kinder. Die individuellen Bedürfnisse der Kinder nach Ruhe, Rückzug oder Wachsein werden wahrgenommen und respektiert. Wir schaffen eine angenehme und ruhige Atmosphäre, in der jedes Kind einen eigenen Platz mit Matratze, Decke und eigenem Kuscheltier nutzen kann.

In engem Austausch mit den Erziehungsberechtigten berücksichtigen wir gewohnte Schlaf- und Ruheabläufe der Kinder, um eine möglichst bedürfnisorientierte Gestaltung der Schlaf- und Ruhesituationen zu gewährleisten.

Grenzen, Schutz und pädagogische Verantwortung

Bei uns sind Verhaltensweisen, die die Autonomie oder das Wohlbefinden der Kinder in Schlaf- und Ruhesituationen missachten, nicht akzeptabel. Kinder entscheiden selbst, ob sie ruhen oder wach bleiben möchten – niemand wird zum Schlafen oder Wachbleiben gezwungen. Stattdessen suchen wir gemeinsam mit dem Kind und gegebenenfalls den Eltern nach einer passenden Lösung, die den Bedürfnissen des Kindes gerecht wird. Zudem werden Unruhe, Weinen oder das Bedürfnis nach Nähe nicht ignoriert. Beschämende oder drohende Äußerungen im Zusammenhang mit dem Schlafverhalten der Kinder werden nicht toleriert.

Pflegesituationen

Bei pflegerischen Tätigkeiten achten wir auf einen geschützten Rahmen und gewährleisten in jedem Fall die Privatsphäre der Kinder. Die Kinder werden in diesen Ablauf partizipativ miteinbezogen nach dem Prinzip der Selbstbestimmung. Sie können dabei selbst entscheiden, von wem sie gewickelt werden möchten, oder wer sie aufs WC begleitet. Im Prozess der Sauberkeitserziehung orientieren wir uns am persönlichen Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes und üben dabei keinen Druck aus. Die Kinder werden darin gestärkt, ihre eigenen körperlichen Grenzen wahr- und ernst zu nehmen und diese verbal oder nonverbal zum Ausdruck zu bringen.

Pflegerische Tätigkeiten werden achtsam und transparent begleitet, indem wir jeden Schritt sprachlich erklären. So wissen die Kinder, was geschieht, und können die Situation aktiv, selbstbestimmt und ihrem Entwicklungsstand entsprechend mitgestalten.

Um das Wohlbefinden der Kinder zu sichern, stellen wir eine hygienische Versorgung sicher und weisen die Kinder sensibel auf notwendige Pflegemaßnahmen hin. Dabei gehen wir respektvoll und achtsam vor. Wir gestalten Pflegesituationen so, dass die Intimsphäre der Kinder gewahrt bleibt und sich jedes Kind in diesen Situationen sicher fühlt.

Grenzen, Schutz und pädagogische Verantwortung

Bei uns sind Verhaltensweisen, die die Autonomie, Intimsphäre oder das Wohlbefinden der Kinder im Bereich der Sauberkeitserziehung missachten, nicht akzeptabel. Kinder werden nicht zum WC-Gang gezwungen und ihre Intimsphäre wird jederzeit respektiert und geschützt. Wir achten darauf, dass die Kinder keine Schamgefühle erleben müssen.

Bei Unfällen wie Einnässen oder Einkoten werden Kinder nicht bestraft, sondern einfühlsam unterstützt. Jeglicher Druck wird vermieden, und wir gehen achtsam auf die individuellen Bedürfnisse und Entwicklungsstände der Kinder ein. Uns ist bewusst, dass jedes Kind sich in seiner Entwicklung unterscheidet. Die Kinder werden nicht bloßgestellt, wenn sie noch eine Windel tragen oder mehr Zeit beim Trockenwerden benötigen.

Konfliktsituationen und Übergriffe unter Kinder

Während Konfliktsituationen oder Übergriffen unter Kindern begegnen wir ihnen mit Offenheit, Einfühlungsvermögen und Respekt. Die pädagogischen Fachkräfte zeigen Präsenz, beobachten sorgfältig die Situationen und nehmen alle Kinder in ihren Aussagen ernst. Dabei vermeiden wir voreilige Schlüsse und bemühen uns, jedes Verhalten im Kontext zu verstehen. Anstatt Partei zu ergreifen oder Schuld zuzuschreiben, suchen wir gemeinsam nach Lösungen. Kinder werden weder beschämt noch verbal herabgesetzt oder bestraft. Die Kinder werden ermutigt, eigene Lösungswege zu finden und diese durchzuführen. Wir beachten dabei den individuellen Entwicklungsstand der Kinder, um altersgemäße Lösungen zu finden. Die Kinder werden dahingehend gestärkt, selbstwirksam ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und verbal oder auch nonverbal zu kommunizieren („NEIN“, „Stopp! Das mag ich nicht!“, „Mein Körper gehört mir!“). Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre Gefühle zu erkennen und zu benennen. Bei intensivem Ausdruck der Emotionen begleiten wir sie, geben Sicherheit und helfen ihnen Strategien zu entwickeln, um ihre Emotionen zu regulieren. Wir pflegen eine offene Gesprächs- und Konfliktkultur, in der Kinder Vertrauen fassen und über alles sprechen dürfen – ohne Angst vor Konsequenzen oder Geheimhaltung. Bei Übergriffen unter den Kindern greifen wir schützend ein, um die Sicherheit aller zu gewährleisten. Im Anschluss wird die Situation klar und altersgerecht aufgearbeitet.

Grenzen, Schutz und pädagogische Verantwortung

Bei uns werden keine Verhaltensweisen toleriert, die Kinder herabsetzen, beschämen oder demütigen. Jedes Kind hat das Recht auf eine respektvolle und wertschätzende Behandlung. Wir nehmen Kinder ernst und begleiten sie empathisch, möglichst frei von Schuldzuweisungen, Strafen oder Demütigungen. Die Gefühle, Wahrnehmungen und Aussagen der Kinder werden nicht ignoriert. Wegsehen, Verharmlosen oder das Nicht-Eingreifen bei Konflikten/Übergriffen widersprechen unserem pädagogischen Handeln. Kinder werden nicht unter Druck gesetzt Konflikte alleine zu lösen oder zu verheimlichen.

Freie Spielsituation

Im Freispiel schaffen wir für die Kinder ein anregendes Lernumfeld, in dem wir abwechslungsreiches Spielmaterial bereitstellen, das den Interessen der Kinder angepasst ist. Wir setzen großen Wert darauf, dass Kinder das Freispiel selbst gestalten dürfen und beispielsweise Spielpartner:in und Spielaktivitäten selbst wählen können sowie die Möglichkeit, eigene Ideen im Spiel entwickeln zu können. Den Kindern stehen Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung, sodass sie sich bei Bedarf zurückziehen und individuelle Pausen einlegen können. Gleichzeitig bieten wir ihnen einen klar strukturierten Rahmen mit gemeinsam vereinbarten Regeln, der Sicherheit gibt und dennoch ausreichend Raum für selbstbestimmtes Handeln lässt. Wir begleiten die Kinder einfühlsam im Spielprozess und setzen gezielte Impulse, um ihre Spielfähigkeit, soziale Interaktion und kreative Entwicklung zu unterstützen. Übergänge werden frühzeitig angekündigt, sodass die Kinder ihr Spiel bewusst abschließen und den Wechsel in neue Situationen aktiv mitgestalten können.

Grenzen, Schutz und pädagogische Verantwortung

Verhaltensweisen, durch die andere Kinder eingeschränkt, unter Druck gesetzt oder in ihrer Spielwahl beeinflusst werden, sind bei uns nicht erlaubt. Jedes Kind soll frei entscheiden können, wie und womit es spielen möchten. Wir legen Wert darauf, dass alle Kinder frei und respektvoll miteinander spielen können. Ebenso werden Ausgrenzung sowie körperliche oder verbale Übergriffe im Spiel nicht toleriert. Das bewusste Stören, Zerstören oder Wegnehmen von Spielmaterialien gegen den Willen anderer Kinder ist nicht zulässig. Die Bedürfnisse nach Rückzug, Pausen oder dem alleinigen Spielen werden respektiert und nicht abgewertet. Erwachsene greifen ein, wenn Spielhandlungen Kinder überfordern oder gefährden.

Pädagogische Angebote

Die pädagogischen Angebote orientieren sich am Alter, den Interessen, Bedürfnissen und Lebenswelten der Kinder. Sie sind altersgerecht gestaltet, haben eine kindgerechte Dauer und weisen verständliche Inhalte auf. Dabei sind wir ein sprachliches Vorbild und kommunizieren stets wertschätzend. Die Angebote sind abwechslungsreich gestaltet, indem verschiedene Materialien und Methoden angeboten werden. Wir ermutigen die Kinder, an den Angeboten teilzunehmen. Es finden Kinderkonferenzen statt, bei welchen sich die Kinder partizipativ miteinander bringen und ihre eigenen Ideen kommunizieren können. Wir bieten den Kindern Unterstützung, wenn sie sie brauchen – zum Beispiel durch passende Sitzmöglichkeiten, kleine Pausen oder emotionalen Beistand.

Grenzen, Schutz und pädagogische Verantwortung

Die Ausgrenzung oder Bloßstellung von Kindern wird bei uns nicht geduldet. Wir achten darauf, dass die Kinder weder zeitlich noch inhaltlich überfordert werden. Jedes Kind wird in seiner Individualität wahrgenommen und respektiert. Das Vergleichen der Kinder in ihren jeweiligen Entwicklungsständen sowie ein Leistungsdruck wird nicht toleriert. Die individuellen

Bedürfnisse und Grenzen werden respektiert und nicht ignoriert. Ebenso lehnen wir eine einseitige oder unangepasste Gestaltung von Angeboten ab.

Ausflüge und Unternehmungen

Unsere pädagogische Arbeit bei Exkursionen orientiert sich an den Interessen aber auch an den Fähigkeiten der Kinder. Wir fördern ihre Selbstständigkeit, indem wir ihnen Vertrauen schenken, altersgemäße Anforderungen wie z.B. freies Gehen bei abgesicherten Wegen meistern zu können. Hierfür wird die kindliche Neugier besonders unterstützt, indem wir Zeit für eigenständiges Entdecken und Explorieren einplanen. Wir sorgen für eine sichere Umgebung und besprechen gemeinsam Regeln und mögliche Gefahren, insbesondere im Straßenverkehr. Die pädagogischen Fachkräfte sind stets aktiv dabei und beobachten, um die Sicherheit der Kinder bei Ausflügen und Unternehmungen sicherzustellen. Die Kinder werden im Voraus über das Ausflugsziel und den Ablauf informiert, sodass sie sich gut orientieren und sicher fühlen können. Die Aktivitäten richten sich nach den Interessen der Kinder und der Gruppe. Sie sind flexibel gestaltet, sodass Kinder unterschiedlichen Alters und in verschiedenen Gruppengrößen teilnehmen können.

Grenzen, Schutz und pädagogische Verantwortung

Verhaltensweisen, die Kinder überlasten oder ausschließen, sind bei uns nicht zulässig. Dabei achten wir darauf, dass sie weder motorisch, kognitiv noch emotional überfordert werden. Auch Ausgrenzungen von Kindern bei Exkursionen oder Unternehmungen werden nicht toleriert. Kinder werden weder überfordert noch zu Aktivitäten oder Handlungen gedrängt, die ihrem Entwicklungsstand oder ihren individuellen Fähigkeiten nicht entsprechen. Ebenso wird riskantes oder unachtsames Verhalten von Erwachsenen, wie mangelnde Aufsicht, unklare Absprachen oder das Missachten von Sicherheitsregeln, nicht toleriert.

3.4. Beschwerdemanagement

Ein funktionierendes Beschwerdemanagement für Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte ist Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Dies ermöglicht den Beteiligten, Anliegen, Wünsche und Sorgen äußern zu können und soll ihnen gleichzeitig versichern, dass diese wertschätzend entgegengenommen und berücksichtigt werden.

Ziel ist es, unser pädagogisches Handeln durch das Beschwerdemanagement zu reflektieren und Kindern sowie Eltern weitestgehend die Möglichkeit der Mitentscheidung in der Gestaltung des pädagogischen Alltags zu bieten.

(Amt der Niederösterreichischen Landesregierung – Abteilung Kindergarten, 2024)

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

- Auf verbale und nonverbale Signale und Aussagen der Kinder achten
- Partizipation als Prinzip und täglicher Bestandteil

- Offenes Ohr für Wünsche, Beschwerden, Ängste und Sorgen
- Aufmerksames Zuhören
- Beobachtungen während des Alltages

Beschwerdemöglichkeiten für Eltern

- Tür- und Angelgespräche
- Entwicklungsgespräche und die Möglichkeit für ein Gespräch während des Jahres
- Briefkasten im Elterncafé (anonym)
- Kontaktaufnahme über Kids Fox, telefonisch oder per Mail jederzeit möglich

Beschwerdemöglichkeiten für pädagogische Fachkräfte

- Das Gespräch direkt mit der Gruppenleitung, Hausleitung oder der elementarpädagogischen Gesamtleitung suchen
- Offen in den regelmäßigen Teamsitzungen ansprechen
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche mit der elementarpädagogischen Gesamtleitung und dem Amtsleiter
- Schriftlich per E-Mail

3.5. Präventionsangebote für Kinder

Um Kinder vor Gewalt zu schützen, benötigt es Angebote, die präventiv in den Alltag der Kinder miteinbezogen werden können. Durch den Einsatz der genannten Maßnahmen stärken wir im Voraus das Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen der Kinder, was ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention ist. Kinder, die wertschätzend behandelt werden, ihre Meinung äußern können und Partizipation im Alltag erleben, sind besser vor Gefährdungen geschützt.

(Maywald, 2022)

Die nachfolgenden Präventionsgrundgedanken sind in unserer pädagogischen Haltung verankert. Wir implementieren sie bewusst in unseren pädagogischen Alltag, um Kinder in ihrer Selbstbestimmung zu stärken und sie nachhaltig vor Gewalt zu schützen.

Präventionsgrundgedanken, die das Kind schützen:

- „Mein Körper gehört mir.“
- „Ich darf Nein sagen.“
- „Meine Gefühle sind wichtig.“
- „Ich entscheide, welche Berührungen ich mag.“
- „Erzwungene Geheimnisse gelten nicht, die soll man weitersagen.“
- „Ich darf mir immer Hilfe holen.“
- „Wenn jemand etwas Schlimmes mit mir macht, bin ich nicht schuld.“
- „Die Verantwortung liegt immer beim Erwachsenen und niemals beim Kind.“
(Konzept Kindercampus Sulz)

Beispiele für Präventionsangebote in unserer Einrichtung:

- Grenzen der Kinder akzeptieren, respektieren und mit ihnen gemeinsam nach Lösungen suchen. Dabei werden die Kinder bestärkt, ihre Grenzen offen zu äußern und diese zu verteidigen.
- Ältere Kinder werden aktiv in die Mitgestaltung des pädagogischen Alltags einbezogen z.B. bei der Planung von Angeboten oder der Gestaltung des Tagesablaufs. Ihre Wünsche und Ideen können sie offen äußern
- Bei der Entscheidungsfindung werden Kinder von den pädagogischen Fachkräften begleitet, unterstützt und bestärkt
- Gefühle, Bedürfnisse und Signale der Kinder werden sensibel wahrgenommen, ernst genommen und aufgegriffen
- Durch den Einsatz von Piktogrammen schaffen wir für alle Kinder eine Möglichkeit, Bedürfnisse, Wünsche und Anliegen auszudrücken (Unterstützte Kommunikation/UK)
- Partizipationsmöglichkeiten im Alltag schaffen (z.B. bei der Gestaltung der Räumlichkeiten, der Auswahl von Spielmaterialien oder im Morgenkreis)
- Während des Alltages nehmen wir die Äußerungen der Kinder bewusst wahr und hören ihnen aufmerksam zu. Auch durch pädagogische Angebote bekommen die Kinder die Möglichkeit, sich mitteilen zu können, beispielsweise durch eine Erzählrunde.
- Der pädagogische Alltag ist durch klare Strukturen, Rituale und Abläufe geprägt, die den Kindern Orientierung und Sicherheit geben.
- Verschiedenste Methoden aber auch Hilfsmittel wie Bilderbücher, Spielmaterialien und pädagogische Angebote werden eingesetzt, um verschiedenste Themen aufzugreifen.
- Systematische Beobachtungen und Dokumentationen dienen der frühzeitigen Wahrnehmung von Auffälligkeiten und möglichen Gefährdungssituationen

Der Schutz der Kinder wird durch eine sichere Umgebung und eine entsprechende Hygiene gewährleistet.

Im Kindercampus...

- werden die Räume regelmäßig durch Fachpersonal gereinigt und gewartet.
- besucht das Personal in entsprechenden Abständen Säuglings- und Kindernotfallkurs sowie Hygieneschulungen.
- werden Spielmaterialien, Geräte und das Mobiliar regelmäßig hinsichtlich auf Sicherheit kontrolliert (Spielmaterial, Räumlichkeiten, ...).
- werden alle Spielgeräte jährlich einer TÜV-Überprüfung unterzogen.
- werden regelmäßige Brandschutzübungen durchgeführt.
- achten wir auf eine entsprechende Alltagssicherheit (defektes Spielmaterial entfernen, ...).
- ist die unmittelbare Zone im Außenbereich verkehrsfrei - Absicherung durch Boller und sichtbare Verkehrskegel.

Umgang mit kindlicher Sexualität

Zu den präventiven Maßnahmen gehört auch, dass die pädagogischen Fachkräfte um den achtsamen Umgang mit der kindlichen Sexualität wissen und dies in ihrer täglichen, pädagogischen Arbeit mit Themen berücksichtigen. Pädagogische Fachkräfte können zwischen kindlicher sexueller Neugier und sexuellen Übergriffen unter Kindern unterscheiden und wissen um die verschiedenen Ausdrucksformen der kindlichen Sexualität wie z.B. Neugier, Zärtlichkeit u.a. Durch Fortbildungen und Schulungen zur Thematik bilden sich die pädagogischen Fachkräfte weiter. (Hazissa, o.J.)

Essentiell für die Arbeit bei uns im Kindercampus Sulz ist ein achtsamer Umgang mit Nähe und Distanz, Grenzen und Grenzverletzungen. Da die Übergänge zwischen Grenzverletzungen und Gewalt häufig fließend sind, ist es nicht immer eindeutig erkennbar, wann Gewalt beginnt. Umso wichtiger sind eine klare pädagogische Haltung, Aufmerksamkeit im Alltag sowie transparente Handlungsleitlinien.

Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen sind folgende Punkte wesentliche Bausteine für die Arbeit in Betreuungseinrichtungen:

- *Kinder und Jugendliche stärken und beteiligen.*
- *Selbstwirksamkeit ermöglichen.*
- *Kinderrechte umsetzen.*
- *Emotionale und sexuelle Bildung offensiv fördern.*
- *Informationen über Formen von Gewalt, Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten vermitteln, usw.*

(Hazissa, o.J.)

Für die Prävention von sexueller Gewalt ist eine Haltung notwendig, die durch Respekt und Gewaltfreiheit geprägt ist. Prävention ist dabei keine einmalige Maßnahme, sondern ein fortlaufender Prozess, der bewusst in den pädagogischen Alltag integriert wird. Basis zur Prävention von sexueller Gewalt ist eine entsprechende emotionale sowie sexuelle Bildung.

Sexuelle Bildung soll dazu beitragen, dass Kinder, Jugendlichen und Erwachsene ihren Körper und ihre Sexualität verstehen und darüber sprechen können.

„Emotionale Bildung bedeutet, eigene Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse ausdrücken zu können. Aber auch rücksichtsvoll und empathisch die Gefühle anderer wahrzunehmen und zu respektieren, gehört dazu. Gewaltfreie Kommunikation und Konfliktlösungskompetenzen sind wichtige Bestandteile emotionaler Bildung.“ (Hazissa, o.J.)

Das Prinzip des Empowerments, Menschen zu stärken, sowie die Beteiligung und die Mitsprache spielen hierbei eine wesentliche Rolle. Durch Beteiligung und Mitbestimmung erleben Kinder, dass sie Einfluss auf ihr eigenes Leben und ihren Alltag nehmen können. Diese Erfahrungen von Selbstwirksamkeit tragen wesentlich dazu bei, Kinder selbstbewusster, widerstandsfähiger und resilienter zu machen und stellen somit einen wichtigen Schutzfaktor im Kinderschutz dar. (Hazissa, o.J.) Diese Beteiligung bezieht sich auf Entscheidungen, die dem jeweiligen Alter und Entwicklungsstand der Kinder entsprechen und sie nicht überfordern.

Präventionsangebote

- Regeln für den Umgang miteinander und für kindliche Sexualität, die in den Gruppen altersentsprechend bearbeitet werden
- Respektvoller Umgang und reflektierter Umgang mit Grenzen der Kinder
- Schaffung eines sicheren Rahmens, in dem Kinder Fragen stellen dürfen über Gefühle und den Körper
- Alters- und entwicklungsangemessene Angebote zur emotionalen und sexuellen Bildung, die an der Lebenswelt anknüpft
- Förderung von Sprache, um Gefühle, Bedürfnisse und persönliche Grenzen zu benennen
- Selbstwert stärken – Kinder in ihrer Individualität mit ihren Stärken und Eigenschaften unterstützen
- Richtiges Benennen von Körperteilen im Alltag
- Körperwahrnehmung ganzheitlich ermöglichen und ihnen Angebote dazu schaffen
- Gefühle ernst nehmen und
- Vermitteln von Wissen über den Körper, Rechte sowie einen respektvollen Umgang miteinander
- Einsatz geeigneter Materialien wie Bilderbücher, Spiele, Projekte etc.
- Möglichkeiten im Alltag zur Partizipation z.B. Mitbestimmung bei Projekten, Morgenkreisen, Themen etc.

(Hazissa, o.J.)

Zur Auseinandersetzung mit der Thematik der Sexualpädagogik steht ein Tutorial der Plattform Kinderschutzkonzepte zur Verfügung: <https://www.schutzkonzepte.at/tutorial-sexualpaedagogik/>

4. Maßnahmen im Verdachtsfall

Maßnahmen zur Intervention – also das konkrete Vorgehen bei einem Verdacht oder Hinweis auf Gewalt gegen Kinder – stellen einen eigenständigen und wichtigen Bestandteil des Kinderschutzes dar. Innerhalb einer Einrichtung muss eindeutig geregelt sein, wie in einem Verdachtsfall gehandelt wird. Dafür ist es notwendig, im Vorfeld einen klar strukturierten Interventionsplan zu entwickeln, der auf die internen Abläufe und Zuständigkeiten der Institution abgestimmt ist. So kann im Ernstfall schnell, sicher und fachgerecht reagiert werden. Grundlage für die Entwicklung eines solchen Plans ist eine sorgfältige Risikoanalyse.

(Plattform Kinderschutzkonzepte, o.J.)

Ein Interventionsplan beschreibt, welche Schritte bei einem Verdacht oder einer Vermutung von Gewalt an Kindern einzuleiten sind. Er legt fest, wie der Schutz des betroffenen Kindes gewährleistet wird, welche Informations- und Meldewege innerhalb und außerhalb der Einrichtung zu befolgen sind, und wie Zuständigkeiten im Team geregelt sind. Außerdem enthält er Vorgaben, wie mit unbegründeten Anschuldigungen oder unklaren Verdachtsmomenten umgegangen werden soll. Das Hauptziel eines Interventionsplans besteht darin, Verdachtsfälle schnell aufzuklären, bestehende Gewalthandlungen umgehend zu beenden, betroffene Kinder nachhaltig zu schützen und allen Beteiligten zeitnah passende Unterstützung anzubieten. Die Risikoanalyse bildet dabei den Ausgangspunkt für das Fallmanagement. Sie dient dazu, potenzielle Gewaltsituationen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Handlungsschritte und Ablaufschemata zu entwickeln.

(Plattform Kinderschutzkonzepte, o.J.)

4.1. Kriseninterventionsplan

Damit alle pädagogischen Fachkräfte am Kindercampus Sulz im Falle eines Verdachtsfalls angemessen reagieren können, wurde ein Interventionsplan erstellt. Dieser Plan dient als klare Handlungsanleitung, um in einer solchen Situation strukturiert und sicher vorzugehen.

Besonders wichtig ist es, in der Situation Ruhe zu bewahren und umgehend die Einrichtungsleitung zu informieren. Der Interventionsplan unterstützt dabei, Verantwortlichkeiten zu klären und die nächsten Schritte transparent zu gestalten. Grundsätzlich findet die Abklärung einer Kindeswohlgefährdungen in folgenden Schritten statt:

Schritte zur Abklärung einer Kindeswohlgefährdung am Kindercampus Sulz

- Beobachtungen und Dokumentationen: Auffälligkeiten werden sorgfältig beobachtet und schriftlich festgehalten.
- Besprechung im Team: Die Beobachtungen werden im Team reflektiert, um ein gemeinsames Verständnis der Situation zu entwickeln.
- Hinzuziehen einer Fachperson: Bei Bedarf werden externe Fachkräfte hinzugezogen, um die Situation fachlich einzuschätzen.

- Einschätzung der Gefahr: Die potenzielle Gefährdung des Kindes wird systematisch bewertet.
- Beratung der Erziehungsberechtigten: Eltern oder Sorgeberechtigte werden angemessen informiert und beraten, sofern dies dem Schutz des Kindes dient.
- Einhaltung von Melde- und Schweigepflicht: Meldungen an zuständige Stellen erfolgen unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben; Informationen werden nur an befugte Personen weitergegeben.
- Offene Auseinandersetzung im Team: Das Team reflektiert regelmäßig potenzielle Gefahren und Schutzräume und setzt sich mit den Rechten der Kinder auseinander.

4.2. Grenzüberschreitungen und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte

In der Praxis kommt es in Einzelfällen zu Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte und Assistenzkräfte. Im Alltag kann sich dieses durch folgendes Verhalten zeigen: Beschämung und Entwürdigung, ständiges Vergleichen mit anderen Kindern, Bevorzugung von Lieblingskindern, Diskriminierung, Anschreien, Zwang zum Essen, rigide Schlafzeiten, Nötigung zum Toilettengang, Zeren und Schubsen, körperliche Bestrafung, Fixieren, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, mangelnde gesundheitliche Fürsorge, ungenügende Nähe-Distanz-Regulation, Ignorieren von Übergriffen unter Kindern, sexuell übergriffiges Verhalten, sexueller Missbrauch

(Maywald, 2019, S. 41).

Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte darf nicht geduldet werden. Auch „Wegschauen“ und „Banalisieren“ sind keine Handlungsoptionen. Die Mitarbeitenden in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen trifft dabei eine hohe Verantwortung, dass sie mögliches Fehlverhalten erkennen, professionell handeln und somit Kinder schützen

(Maywald, 2022).

Wichtig ist, dass man im Team bzw. mit der Leitung offen und klar über Überforderung, persönliche Schwierigkeiten sowie über fehlende Unterstützung kommunizieren kann. Dies ist von großer Bedeutung, um Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende zu vermeiden. Welches Vorgehen bei Gewalt durch Mitarbeitende notwendig ist, hängt von der Art, der Dauer und der Intensität des Fehlverhaltens ab.

Eine regelmäßige Selbstreflexion sowie ein offener und wertschätzender Austausch im Team sind wesentliche Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit und tragen zur Qualitätssicherung und Prävention bei. Der pädagogische Alltag wird immer wieder gemeinsam besprochen und reflektiert, um das eigene Handeln bewusst wahrzunehmen und weiterzuentwickeln.

Beobachtete grenzüberschreitende oder unangemessene Verhaltensweisen werden sachlich und lösungsorientiert thematisiert. Eine respektvolle Kommunikation sowie die Bereitschaft, Feedback anzunehmen, bilden die Grundlage einer professionellen Teamkultur.

Die elementarpädagogische Gesamtleitung, die Hausleitungen sowie die Gruppenleitungen stehen den pädagogischen Fachkräften jederzeit als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Anliegen und Beobachtungen werden ernst genommen und zeitnah aufgegriffen, um verantwortungsvoll und im Sinne des Schutzkonzeptes handeln zu können.

Interventionsplan bei Grenzüberschreitungen und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte

- Beobachtung und Dokumentation der Situationen
 - Auffällige Umgangsweisen oder Grenzüberschreitungen werden sachlich, schnellstmöglich und nachvollziehbar dokumentiert.
 - Das Vorgehen richtet sich nach Art, Dauer und Intensität des Fehlverhaltens.
 - Je nach Schweregrad wird das Kind aus der Situation genommen oder die Person in einem geschützten Rahmen angesprochen und gegebenenfalls vom direkten Kinderkontakt freigestellt.
- Gespräch mit der Leitung
 - Vertrauliches Gespräch zur Prüfung der Situation.
 - Elementarpädagogische Gesamtleitung sowie die Kinderschutzbeauftragten schätzen die Situation ein und erstellen Maßnahmen für die weitere Vorgehensweise. Der Kinderschutz steht dabei an erster Stelle und alle rechtlichen Vorgaben werden geprüft.
- Umsetzen der Maßnahmen
 - Schutz der Kinder (Kinderschutz gewährleisten, Sicherstellung des Wohlergehens der Kinder)
 - Anpassungen von Strukturen (Dienstpläne, Aufsichtspflichten, laufende Beobachtungen).
- Meldungen bei strafrechtlich relevantem Verhalten
 - Meldungen an Polizei oder Kinder- und Jugendhilfe.
 - Klären der weiteren Vorgehensweise mit Ansprechpersonen (wie z.B. ifs Kinderschutz, Kontakt zum Träger der Einrichtung).
- Nachbereitung und Prävention
 - Teaminterne Reflexion und Auswertung der Situation.
 - Anpassung von Strukturen und Richtlinien.
 - Früherkennung von Überforderungssituationen im Team.
 - Anordnung von Supervision und individuellen Unterstützungsmaßnahmen für Mitarbeitende, um erneute Vorfälle zu vermeiden.

„Vorgehen bei Fehlverhalten und Gewalt durch Fachkräfte:

- *Kollegiales Gespräch in einem geschützten Raum (evtl. Entschuldigung beim Kind)*
- *Beratung im Team und Verständigung auf kinderrechtbasierende Regeln*
- *Einbeziehung der Leitung (Kinderschutz und Mitarbeiter:innenfürsorge)*
- *Gespräch mit den Eltern (Verantwortungsübernahme/Entschuldigung)*
- *Inanspruchnahme externer Unterstützung (Fachberatung, Supervision, Coaching)*
- *Mitteilungspflicht, wenn das Wohl des Kindes beeinträchtigt ist*
- *Arbeitsrechtliche und strafrechtliche Maßnahmen (bei Bedarf als letztes Mittel)“*

(Maywald, 2022, S. 67).

4.3. Grenzüberschreitungen und Gewalt unter Kindern

Im Alltag einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist es wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass sie die Rechte und Grenzen anderer Kinder akzeptieren. Gewalt und Übergriffe unter Kindern dürfen nicht geduldet werden. Um andere Kinder, aber auch sich selbst zu schützen, müssen übergriffigen Kindern sofort klare Grenzen gesetzt werden. Sowohl die Kinder, die Opfer der Übergriffe geworden sind, als auch das übergriffige Kind selbst braucht Unterstützung bei der Bewältigung der Probleme. Dafür ist die Mitwirkung der Eltern notwendig, manchmal auch die Unterstützung von externen Stellen. Sexuelle Neugier gehört zu einer normalen Entwicklung des Kindes. Diese Neugier sollte auch von den Mitarbeitenden wahrgenommen und in Bildungsthemen integriert werden. Dazu sind klar definierte Regeln notwendig, die allen bekannt sein müssen. Grenzüberschreitungen müssen frühzeitig erkannt und unterbunden werden. (Maywald, 2019).

Situationen und Beispiele für Gewalt unter Kindern:

- Beleidigungen, Beschimpfungen („Du bist blöd“, „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du nicht das oder das machst“...)
- Bloßstellung anderer, auslachen, ausgrenzen
- Kinder nehmen sich gegenseitig Spielsachen weg, zerstören Bilder oder Bauwerke
- Kinder missachten die Wünsche anderer, respektieren nicht den Freiraum oder Intimsphäre (öffnen Klotüren, sehen beim Wickeln zu)
- Aggressives Verhalten mit Verletzungen (schubsen, schlagen, zwicken, beißen, kratzen, an den Haaren ziehen, treten)
- Starke Beeinflussung, Kind bedrängen, gleiches zu machen, eigene Entscheidung wegnehmen

Leitlinien für das betreuende Fachpersonal:

- Kinder ernst nehmen, schlichten und eingreifen, wenn nötig
- Gleichbehandlung aller Kinder, gleiche Konsequenz für alle bei unerwünschtem Verhalten
- Kinder ermutigen, sich mitzuteilen
- Kind helfen, Situationen anders zu lösen und zu bewältigen
- Mobbing unterbinden, Kinder aufklären, über Gefühle sprechen
- Bei Wutausbrüchen oder Gewalthandlungen Kinder aus der Situation nehmen, Kind beruhigen und anschließend nachbereiten, reflektieren, Situation besprechen, alternatives Verhalten aufzeigen
- „Halt“, „Stopp“, „Das mag ich nicht“, „Nein“ den Kindern lernen
- Gewalt ist tabu, Gespräche zum Thema Gewalt führen
- Bücher zum Thema gezielt einsetzen, Kinder bestärken und aufbauen, ermutigen und stark machen
- Schimpfwörter und Bloßstellung unterbinden
- Kinder in der Gefühlsregulierung unterstützen

- Kinder bestärken, eigene Entscheidungen zu treffen, sich nicht von allem bestimmen und beeinflussen lassen

Handlungsschritte und Maßnahmen bei Gefährdungen

- Sofortiges Eingreifen
 - Handeln, um die betroffenen Kinder zu schützen und akute Gefährdungen zu meiden
- Schutz des betroffenen Kindes
 - Sicherstellen der emotionalen und körperlichen Sicherheit des Kindes
 - Kind wahrnehmen, ernst nehmen sowie Schutz bieten
- Gespräch mit den beteiligten Parteien
 - Aufmerksames Zuhören ohne Vorurteile und Anschuldigungen
 - Faire und respektvolle Vorgehensweise
 - Keine Bloßstellung eines Kindes
- Gemeinsame Lösungsvorschläge suchen
 - Mit allen Beteiligten nach einer passenden Lösung suchen sowie Präventionsmaßnahmen erarbeiten
- Dokumentation
 - Detaillierte Aufzeichnung des Vorfalls (Ort, Zeit, Beteiligte, Beobachtungen)
- Maßnahme zur Unterstützung
 - Einsatz von geeigneten Methoden, um die Kinder bestmöglich zu unterstützen
- Information an die betroffenen Eltern und Leitung
 - Sachliche und neutrale Information über den Vorfall ohne Anschuldigungen
 - Der Fokus liegt auf der gemeinsamen Lösungsfindung und dem Schutz der Kinder
- Externe Unterstützung einholen
 - Bei wiederholt schwerem Verhalten Hinzuziehung von Fachpersonal (Regionale Koordinator:innen, Externe Netzwerkpartner:innen)

4.4. Gewalt und Vernachlässigung von außen

Eine Kindeswohlgefährdung ist eine gegenwärtige und auch für die Zukunft zu erwartende Gefahr, die mit ziemlicher Sicherheit eine erhebliche Schädigung der weiteren Entwicklung des Kindes voraussehen lässt.

„Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt die Erziehungsberechtigten in ihrer Verantwortung; in jenen Fällen, in denen eine angemessene Pflege und Erziehung nicht gewährleistet ist, hat die Kinder- und Jugendhilfe für die entsprechende Förderung und den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu sorgen § 1 Abs. 3 Landes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (L-KJH-G).“

Diesen Auftrag kann die Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft nur in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften erfüllen. Wo das Wohl des Kindes gefährdet scheint, sind alle gefordert. Deshalb sieht das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz bei einer Kindeswohlgefährdung eine Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft

vor (s. Punkt 1.3). Eine Anzeigepflicht gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft bei Kindeswohlgefährdung besteht jedoch grundsätzlich nicht.

Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern sind dann verpflichtet, den begründeten Verdacht einer Kindeswohlgefährdung der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft mitzuteilen, wenn sie die Kindeswohlgefährdung durch professionelle Intervention nicht abwenden können/konnten. Die Entscheidung zur Mitteilung beruht auf Informationen/Beobachtungen, die zu Verdachtsmomenten führen. Eine Mitteilung soll auch im Zweifelsfall erfolgen. Die Mitteilung muss schriftlich erfolgen (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, S. 41ff). Dies ist z.B. mit einem E-Mail oder anhand des folgende Meldeformulars möglich:

<https://www.schutzkonzepte.at/Plattform/wp-content/uploads/2020/11/Meldeformular.pdf>.

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft bittet darum, vorab auch telefonisch informiert zu werden.

Führen Wahrnehmungen zu Bedenken oder zum Verdacht einer Kindeswohlgefährdung, machen diese oft emotional betroffen. Man möchte sofort reagieren und das Kind schützen. Einrichtungen sollten darauf vorbereitet sein und rechtzeitig festlegen, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Anlassfall vorgehen sollen.

- Entscheidungen werden nicht alleine getroffen;
- Rechtliche Vorschriften sind allen bekannt;
- der gesamte Ablauf (Wahrnehmungen, Entscheidungen, Tätigkeiten) wird dokumentiert.

4.4.1. Haltung und Umgang mit dem betroffenen Kind

Im Mittelpunkt steht stets das Wohl des Kindes. Das Kind wird ernst genommen, ihm wird zugehört und Glauben geschenkt. Die pädagogischen Fachkräfte ergreifen klar Partei für das Kind und schaffen einen sicheren Rahmen.

Das Kind wird nicht ausgefragt und suggestive oder drängende Fragen werden vermieden. Es wird ermutigt, sich mitzuteilen, ohne unter Druck gesetzt zu werden. Versprechen, die nicht eingehalten werden können, werden nicht gegeben. Gleichzeitig wird dem Kind altersgerecht erklärt, dass zur Unterstützung und zum Schutz weitere Hilfe hinzugezogen werden muss.

Hinweise für die Gesprächsführung mit Kindern bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung:

- Dem Kind zuhören und Interesse an seinen Erfahrungen und Sichtweisen zeigen
- Nachfragen, wenn etwas nicht verstanden wurde
- Dem Kind signalisieren, dass ihm geglaubt wird
- Die Themen des Kindes aufgreifen, ohne es dabei zu bedrängen
- Respektieren, wenn das Kind über ein bestimmtes Thema nicht sprechen oder das Gespräch beenden will
- Dem Kind Unterstützung anbieten

- Dem Kind keine falschen Versprechen machen (z.B. darf nicht versprochen werden, die Äußerungen des Kindes als „Geheimnis“ für sich zu behalten)
- Das Kind entsprechend seinem Alter beteiligen (Maywald, 2022, S.43)

Mögliche körperliche Symptome bei Gefährdung von Kindern:

- Blutungen, Schürfwunden, Blutergüsse
- Striemen, Verbrennungen, Rissquetschwunden
- Ausriss von Haarbüscheln
- Bissverletzungen, Rötungen, Schwellungen
- Schmerzen im Genital- und Analbereich
- Schmerzen beim Urinlassen
- Ausfluss im Genital- und Analbereich, etc.

Mögliche Signale bei Gefährdung von Kindern:

- Schlafstörungen, Alpträume, diffuse unerklärliche Ängste
- Sozialer Rückzug, Angst vor Fremden, keine gleichaltrigen Freund:innen
- Vermehrt aggressive oder ängstliche Verhaltensweisen
- Zwänge, wie z.B.: Wasch- oder Ordnungszwang
- Vernachlässigung des Äußeren, das Kind wirkt ungepflegt
- Depression und/oder selbstverletzendes Verhalten
- Essstörungen
- Wiederholen von sexualisierten Handlungen mit Puppen, in Zeichnungen, mit Freund:innen
- Sexualisierte Sprache, etc.

(Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2025)

Handlungsschritte und Maßnahmen:

- Beobachtung und Dokumentation
 - Signale und Aussagen der Kinder wahrnehmen und ernst nehmen
 - Auffällige Verhaltensweisen der Kinder oder Veränderungen im Verhalten dokumentieren
 - Wörtliche Aussagen der Kinder in einem Protokoll festhalten
- Fallbesprechungen und Reflexion
 - Fachlicher Austausch mit Leitung und Kinderschutzbeauftragten
 - Gemeinsame Reflexion der Beobachtungen
- Gefährdungseinschätzung und weitere Maßnahmen
 - Einordnung der Situation in vagen oder akuten Gefährdungsverdacht
 - Vorgehensweise überlegen und schriftlich festhalten unter Berücksichtigung des Kindeswohls
- Gespräch mit Erziehungsberechtigten

- Die Gespräche erfolgen nur, sofern dadurch das Kindeswohl nicht gefährdet wird. Die Abschätzung der Situation erfolgt wiederum durch die Leitung und die Kinderschutzbeauftragten
- Sachliche Darstellung der Beobachtungen
- Vereinbarung weiterer Schritte
- Dokumentation des Gesprächs mit den vereinbarten Maßnahmen
- Ziele:
 - Entlastung und Unterstützung für die Familie
 - Gemeinsames Erarbeiten von Unterstützungsmöglichkeiten
 - Stärkung der Erziehungsberechtigten
- Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe
 - Erfolgt, wenn der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht, interne Maßnahmen und Gespräche mit Erziehungsberechtigten keine Besserung erzielen

Bei akuten Fällen von Kindeswohlgefährdungen und Extremsituationen ist unverzügliches Handeln erforderlich. In solchen Fällen nehmen wir umgehend Kontakt, notfalls auch ohne Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten, zu den zuständigen Fachstellen oder unseren definierten Ansprechpartner:innen auf, um den Schutz der Kinder sicherzustellen.

Wenn ein Gespräch für sinnvoll erachtet wird, sollten u.a. folgende Punkte beachtet werden:

- Teilnehmende: Grundsätzlich sollten beide Erziehungsberechtigte zum Gespräch eingeladen werden. Wenn nur ein Elternteil erziehungsberechtigt ist, kann es mitunter – nach Zustimmung – sinnvoll sein, eine weitere Person (Partnerin/Partner) einzuladen. Von der Einrichtung sollten zwei Personen teilnehmen, davon mindestens eine in Leitungsfunktion (Einrichtungs- oder Gruppenleitung).
- Einladung: Mündlich oder schriftlich. Beim Grund kann die Angabe erfolgen, dass die Einrichtung sich Sorgen um das Kind macht.
- Zeit und Ort: Alle Beteiligten sollten Zeit haben. Als Ort sollte ein Raum genutzt werden, der störungsfrei ist. Es sollten ein Tisch und Stühle sowie Getränke verfügbar sein.
- Begrüßung und Eröffnung: Eröffnung durch Leitungsperson durch folgenden Satz „Vielen Dank, dass Sie sich Zeit genommen haben. Wir haben Sie eingeladen, weil wir uns Sorgen um Ihr Kind machen. Meine Kollegin/mein Kollege wird Ihnen berichten, worin diese Sorge besteht. Im Anschluss daran möchten wir gerne von Ihnen wissen, ob Sie unserer Sorge nachvollziehen können oder ob Sie die Situation anders sehen“ (Maywald, 2022, S. 44).
- Verlauf des Gesprächs: Beobachtungen sachlich und konkret darlegen, Beschuldigungen vermeiden.
- Sichtweise der Eltern: Die Eltern sollen Gelegenheit erhalten, ihre Sichtweise zu schildern. Eventuell gibt es weitere Punkte, die den Eltern Sorge bereiten.
- Zwischenbilanz: Welche Sorgen haben sich als berechtigt oder nicht berechtigt herausgestellt? Gibt es Überschneidungen oder unterschiedliche Sichtweisen?
- Einschaltung der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft: Wenn die Anhaltspunkte, dass eine Kindeswohlgefährdung weiterhin besteht, ist die Abteilung

Kinder- und Jugendhilfe der zuständigen Bezirkshauptmannschaft schriftlich zu informieren. Es ist sinnvoll, die Erziehungsberechtigten über die Mitteilung bei der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft zu informieren. Das Kind darf dadurch aber nicht zusätzlich gefährdet werden. Die Eltern werden über die Mitteilung informiert, indem berichtet wird, dass sich die Mitarbeitenden der Einrichtung trotz des Gesprächs weiterhin Sorgen um das Kind machen und es ihre gesetzliche Pflicht ist, eine Mitteilung zu machen.

- Vereinbarung über weiteres Vorgehen: Welche Maßnahmen wurden vereinbart? Wer trägt für was die Verantwortung? Die Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten und von den Beteiligten unterzeichnet.

(Maywald, 2022, S. 43ff).

5. Dokumentation, Monitoring und Evaluation

Eine große Bedeutung im Zuge des Kinderschutzkonzepts kommen der Dokumentation und Evaluierung zu. Es ist daher für alle Beteiligten von Vorteil, Beobachtungen, Vorkommnisse bzw. Verdachtsfälle genauestens und zeitnah zu dokumentieren. Folgende Punkte sollten bei einer Dokumentation berücksichtigt werden:

- Beobachtungen konkret und mit eindeutigen Worten schildern;
- zwischen Beobachtung und Interpretation trennen;
- genau definieren WAS /WANN/ WO vorgefallen ist;
- beteiligte Personen;
- wurden Sofortmaßnahmen eingeleitet?
- gibt es bedeutsame Informationen?
- jedes Dokument mit Datum und Namen versehen.

(Qualitätsstandards SOS Kinderdorf, 2019)

Damit ein Schutzkonzept nicht nur in gedruckter Version vorliegt, sondern auch gelebt wird, ist es maßgeblich, dieses auch einer regelmäßigen Kontrolle und Überprüfung zu unterziehen. Wie diese Evaluierung auszusehen hat und in welchen Abständen sie stattfindet, entwickelt jede Einrichtung individuell.

Im Rahmen der Evaluierung werden Ergebnisse der Dokumentation zusammengefasst, analysiert und die daraus gezogenen Schlüsse gegebenenfalls für Änderungen im Kinderschutzkonzept herangezogen

(Plattform für Kinderschutzkonzepte, o.J.)

Im Kindercampus Sulz wird hier folgendes beachtet:

- Beobachtung und Dokumentation: Unsere Beobachtungen werden zeitnah, sachlich und nachvollziehbar in den jeweiligen Gruppen festgehalten und sicher aufbewahrt. Der Zugang zu den Dokumentationen ist gesichert und ausschließlich befugten Personen vorbehalten, um den Datenschutz der Kinder zu gewährleisten. Die Mitarbeitenden werden regelmäßig im Umgang mit Dokumentation und Beobachtung geschult. Bei Bedarf stehen interne Ansprechpersonen (z.B. Kinderschutzbeauftragte oder Leitungen) zur Seite.
- Evaluierung: In unserer Einrichtung findet mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen (z.B. nach relevanten Vorfällen oder Veränderungen in der Struktur) eine Evaluierung statt. Durch die regelmäßige Evaluierung wird das Kinderschutzkonzept fortlaufend überprüft. Das Konzept liegt sowohl schriftlich vor, als auch wird es im pädagogischen Alltag aktiv umgesetzt und laufend weiterentwickelt.

6. Anlaufstellen

Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft

Beratung und Unterstützung der Erziehung, Vermittlung von Erziehungshilfen, zuständige Behörde für die Abklärung von Gefährdungsmitteilungen.

- BH Bludenz T +43 5552 6136 51514; bhbludenz@vorarlberg.at
- BH Bregenz T +43 5574 4951 52516; bhbregenz@vorarlberg.at
- BH Dornbirn T +43 5572 308 53513; bhdornbirn@vorarlberg.at
- BH Feldkirch T +43 5522 3591 54518; bhfeldkirch@vorarlberg.at

Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie den zuständigen Journdienst über die Polizei.

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Information und Beratung, Unterstützung von Eltern/Erziehungsberechtigten und Vermittlung bei Konflikten mit Einrichtungen und der Kinder- und Jugendhilfe der BH.

T +43 5522 84900; kija@vorarlberg.at

Pädagogische Aufsicht der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung

Pädagogische Aufsicht und fachliche Beratung der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen. Amt der Landesregierung, Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft

T +43 5574 511 22105; elementarpaedagogik@vorarlberg.at

ifs-Kinderschutz

Beratung und Unterstützung von Kindern, Eltern, Erziehungsberechtigten und Einrichtungen in allen Fragestellungen im Kinderschutz.

Kinderschutz Telefon: 05/1755 505; kinderschutz@ifs.at

ifs - Unterstützung elementarpädagogisches Personal

Information und Beratung für Mitarbeitende in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen im Umgang mit psychosozialer Herausforderung, die nicht die Bildungs- und Betreuungsarbeit betreffen.

Telefon 05/1755 528; unterstuetzung.elementarpaedagogik@ifs.at

Quellenangaben

Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, Leitfadensammlung für Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen des Landes Vorarlberg

Bundeskanzleramt, Kinderschutzkonzepte, Leitfaden zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten für Organisationen der außerschulischen Jugendarbeit in Österreich, 2023

Stiftung Bildung. (o. J.). *Kinder haben Rechte*. Abgerufen am 28.10.2025 von <https://www.stiftungbildung.org/kinder-haben-rechte/>

Maywald, J. (2021). *Kinderwohl in der Kita: Leitfaden für die pädagogische Praxis*. Herder (2. Auflage)

Maywald, J., 2019, *Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für Kinder*, Herder

Amt der Vorarlberger Landesregierung. (2025, März). *Gewalt an Kindern und Jugendlichen: Information. Hilfsangebot. Prävention. (Broschüre)*

Plattform Kinderschutzkonzepte. (o. J.). Tutorial – Risikoanalyse. Abgerufen am 01. Dezember 2025, von <https://www.schutzkonzepte.at/tutorial-risikoanalyse/>

Maywald, J., 2022, *Schritt für Schritt zum Kinderschutzkonzept: Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten* (2. Auflage), Don Bosco

Maywald, J. (2023) *Schritt für Schritt zum Kinderschutzkonzept: Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten* (3. Auflage), Don Bosco

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Kindergarten, Kinderschutz in elementaren Bildungseinrichtungen. (2024). *Beschwerdemanagement: Impulsfragen zur Reflexion* (3. Schritt zum Kinderschutzkonzept) [PDF]. Abgerufen am 16. Oktober von https://www.noel.gv.at/noel/Kinderbetreuung/3._Land_NO_Beschwerdemanagement__Impulsfragen_zur_Reflexion.pdf

SOS Kinderdorf, 2. Aktualisierte Auflage 2019, Qualitätsstandards: Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen in Einrichtungen des SOS-Kinderdorfvereins, aufgerufen am 20.10.2025 <https://www.soskinderdorf.de/resource/blob/110940/1e4dcdadba8123721eca64517fcd19b/verbindliche-verfahrenswege-bei-grenzueberschreitungen-data.pdf>

UNICEF, o.J., Was ist Gewalt gegen Kinder? Abgerufen am 10.10.2025 <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden/was-ist-gewalt-fragen-und-antworten>

Republik Österreich. (2013). *Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013)*, BGBl. I Nr. 69/2013, *geltende Fassung*. Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS). Abgerufen am 19. November 2025, von <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375>

Hazissa. (o. J.). *Wissen schützt! Elternbroschüre zum Schutz vor sexueller Gewalt* [PDF]. Verein Hazissa. Abgerufen am 10.12.2025 von <https://www.hazissa.at/files/3716/7090/2004/Elternbroschuere-Druck-PDF.pdf>